



### Aufnahmeantrag - Bühnenschule für Tanz, Gesang und Schauspiel

#### Schüler/in:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Alter: \_\_\_\_\_ Geburtsdatum: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Young Stage Minis (4-9 Jahre) 3x30 Min jeden Freitag Monatlicher Beitrag 85 €

Young Stage College ( ab 9 Jahre) 3x60 Min jeden Freitag Monatlicher Beitrag 155 €

#### Eltern / Erziehungsberechtigter:

Nachname: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_ Mobil: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

#### Vereinbarung:

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_ der Vater / die Mutter

bzw. der Erziehungsberechtigte von \_\_\_\_\_ (vollständiger Name),  
dass die Angaben, die ich in diesem Formular gemacht habe korrekt sind und melde mein Kind / mich  
für das Young Stage College / Ballettzentrum Grünwald an.

Es gelten die allgemeinen, umseitig abgedruckten Geschäftsbedingungen des YS-C & BaZ, welche ich  
gelesen habe und von mir anerkannt werden.

Ich/Wir zahlen per:

Dauerauftrag  Einzugsermächtigung

30 € Aufnahmegebühr bar bezahlt

Grünwald, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

## **Geschäftsbedingungen** - Bühnenschule für Tanz, Gesang und Schauspiel

1. Die Unterrichtsgebühr von € 155.- / € 85.- je Monat ist jeweils am 1. eines jeden Monats im Voraus zu entrichten und wird ausschließlich durch Lastschrift eingezogen. Dies gilt auch für die Zeiten der Schulferien und ges. Feiertage in denen der Unterricht entfällt.
2. Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt € 30.- und wird mit der Unterzeichnung des Aufnahmeantrages in bar zur Zahlung fällig.
3. Jeden aufgenommenen Schüler/in melden wir im Verein Jugend aktiv e.V. an. Der für Kinder und Jugendliche anfallende Jahresbeitrag von € 30.- wird von YS-C & BaZ übernommen.
4. Jeder Schüler/in erhält kostenlos ein Young Stage College T-Shirt als Unterrichtskleidung. Dies wird nach der Aufnahme angefertigt.
5. Die Probezeit beträgt einen Monat (31 Tage) ab dem ersten Unterrichtstag. Während der Probezeit ist eine außerordentliche Kündigung für beide Vertragspartner ohne Begründung jederzeit möglich. Bereits entrichtete Unterrichtsgebühren werden nicht zurückerstattet.
6. Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Der Schüler/in bzw. dessen ges. Vertreter verpflichten sich YS-C & BaZ über gesundheitliche Risiken, Erkrankungen oder Verletzungen zu informieren.
7. Der Schüler/in, bzw. dessen ges. Vertreter verpflichten sich auf Kleidungsstücke und Wertsachen selbst zu achten. YS-C & BaZ übernehmen keine Haftung für verloren gegangene oder beschädigte Gegenstände oder Kleidungsstücke.
8. Die Haftung von YS-C & BaZ und deren Erfüllungshilfen sind auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. YS-C & BaZ haften nicht für Ereignisse außerhalb der beaufsichtigten Unterrichtszeit und der tatsächlichen Unterrichtsräume.
9. Die Kündigung des Unterrichtsvertrages ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende durch beide Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Eine außerordentliche Kündigung durch YS-C & BaZ erfolgt, wenn der Schüler/in bzw. dessen ges. Vertreter mit der mit der Zahlung der monatlichen Unterrichtsgebühr oder der einmaligen Aufnahmegebühr trotz Abmahnung in Verzug ist.
10. Der Schüler/in bzw. dessen ges. Vertreter überlässt eventuelle Rechte jeglicher Art an Bild-, Ton- und Schriftaufzeichnungen im Zusammenhang mit dem Unterricht, Proben und Auftritten ersatzlos YS-C & BaZ.

## **Schulordnung des YS-C & BaZ**

1. Während des Unterricht soll einheitliche Collegekleidung getragen werden. Schwarze Hose, Young Stage College-Shirt und Jazzschuhe. Jeder soll seine Persönlichkeit von innen heraus entwickeln und während des Unterrichtes sollen keine Äußerlichkeiten zählen.
2. Die Unterrichtsräume dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
3. Rauchen ist auf dem Gelände, den Gebäuden und in den Unterrichtsräume des YS-C & BaZ untersagt. Die Vorbildfunktion der Älteren, der Lehrkräfte und der Eltern ist uns sehr wichtig.
4. Die Schüler sind zum regelmäßigen und pünktlichen Besuch der Stunden verpflichtet. Verhinderungen bzw. Versäumnisse sind vom Schüler/in, bzw. dessen ges. Vertreter der Lehrkraft bzw. der Schulleitung umgehend mitzuteilen. Um die Ensemblearbeit zu gewährleisten ist jeder Schüler/in wichtig - die Teamfähigkeit wird gelehrt und gefordert.
5. Stört ein/e Schüler/in den Unterricht öfter oder bleibt er/sie trotz Ermahnung dem Unterricht unentschuldig fern, so kann er/sie von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen werden. Ebenso kann ein/e Schüler/in ausgeschlossen werden, dessen fehlende Mitarbeit trotz mehrfacher Ermahnung keine Weiterbildung oder Förderung mehr zulässt.
6. Stunden die auf Veranlassung oder Verschulden des/r Schülers/in ausfallen sind gebührenpflichtig.
7. Bei längerer Erkrankung (mit ärztlichem Attest) entscheidet bei schriftlichem Antrag die Schulleitung über Minderung oder Erlass der Unterrichtsgebühr.
8. In Ausnahmefällen kann auf schriftlichen Antrag eine Geschwisterermäßigung erfolgen.